Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 64 (1980)

Artikel: Peter Kunz, Kilchherr von Erlenbach, ein bernischer Reformator

Autor: Känel, Ernst von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070939

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERNST VON KÄNEL

PETER KUNZ, KILCHHERR VON ERLENBACH, EIN BERNISCHER REFORMATOR

Kurz nach 1420 hatte die Erlenbacher Kirche ein grossartiges Geschenk empfangen. Der ganze Kirchenraum, Schiff und Chor, war mit eindrücklichen Wandbildern neu ausgeschmückt worden. Dieses Unternehmen hatte viel Mut, Einsatz und Opferfreude erfordert. Aber es stand unter einem glücklichen Stern. Die Auftraggeber hatten nicht nur einen ausgezeichneten gotischen Künstler gefunden, sondern sie hatten es auch verstanden, diesem Meister ein Bildprogramm aufzutragen, das die ganze christliche Heilslehre packend und folgerichtig zur Darstellung brachte. Wer diesen Kirchenraum betrat und sich unter priesterlicher Führung mit all den Bildinhalten vertraut machte, der empfing einen tiefen Eindruck von der erlösenden Zuwendung Gottes an den fehlbaren und innerlich hilfsbedürftigen Menschen. Es ist unverkennbar, dass der Schöpfer dieses Bildprogramms solche Seelenführung und Seelsorge anstrebte.

Die Bilderwände der Kirche liessen sich deshalb mit Leichtigkeit einsetzen im religiösen Unterricht. Wenn es auch keine Schule in unserem Sinne gab, so hat doch die christliche Kirche niemals darauf verzichtet, ihr Glaubensgut an die nachkommenden Generationen weiterzugeben. So darf man sich denn ausmalen, wie der Erlenbacher Priester mit den Buben und Mädchen der sieben Bäuerten vor diesen Wandgemälden stand und hier die wichtigsten Gedanken der Bibel und der kirchlichen Lehre erläuterte. Der gotische Meister und seine Berater hatten ihnen für diesen Unterricht einen hervorragenden Bilderkatechismus geschenkt! Und auch manch ein bejahrter Mensch wird vor diesen Kirchenwänden seine Lebensprobleme mit dem hingemalten biblischen Mass gemessen haben.

Um so schwerer ist es zu verstehen, dass diese Malereien rund hundert Jahre nach ihrer Entstehung rigoros zugetüncht und so der Erlenbacher Gemeinde entzogen wurden. Ein Augustinerchorherr war es, der im Zuge der Reformation diesen Bildersturm anordnete. Und zudem war es ein gebürtiger Erlenbacher, der ums Jahr 1490 noch selber als Unterrichtskind vor diesen Wandgemälden gestanden und hier Kräfte des Glaubens empfangen hatte: Peter Kunz aus Eschlen. Wir wollen im folgenden versuchen, mit ihm in Kontakt zu kommen. Wir werden dabei miterleben, welch tiefe Erschütterungen ihm und der Erlenbacher Kirchgemeinde zugedacht waren. Wir werden auch sehen, wie das stille Erlenbach plötzlich ins Rampenlicht der schweizerischen Kirchengeschichte geriet.

PETER KUNZ IM URTEIL SEINER ZEITGENOSSEN

Im zähen Ringen um die Reformation in den eidgenössischen Orten ist manch hartes Wort gefallen. Auf altgläubiger Seite besass man etwa in Dr. Thomas Murner in Luzern einen scharfen Polemiker, dessen Zunge und dessen Feder gefürchtet waren. Dieser Barfüssermönch gab auf das Jahr 1527 seinen berüchtigten «Kirchendieb- und Ketzerkalender» 33 heraus. Nicht die Heiligen waren in seinem Kalendarium verzeichnet, sondern nun eben die Ketzer. Er will sie «stupffen, do sy kitzlig sint» 34. Er will sie nennen und damit vor ihnen warnen. «Da mit behiet [behüte] und beware got alle frommen christenlüt vor allen denen, so in dissem kalender verzeichnet sind, und allen, die inen anhangen in irer leere, dan sy alle sint omechtig eerloß böswicht, dieblekker, schelmen bůben, furfanty tuti quanti... 35».

Unter den also bedachten werden u.a. genannt: «Judas, der Christum im garten kusset ... Martinus Luther, ein ketzer und uss geloffener münch ... Nero, ein wieterich ... Ulrich Zwingly, ein kirchen dieb und ein stoltzer figen fresser in der heiligen gschrifft, ein giger des heiligen euangelions unde ein lutenschlaher des alten und nuwen testaments ... Cain, ein mörder sins brüders ... Berchtoldus, ein ußerweleteer stilschwiger sins glaubens ³⁶». Und dann unter dem 9. Weinmonat erscheint: «Petrus küntz, ein hinderlapper, der uff der disputation kranck wardt, dz er nit dörffte disputieren ³⁷.»

Dieser «Petrus kuntz» ist der Kilchherr von Erlenbach im Simmental. Murner hat ihn im Mai 1526 im Habit eines Hinderlapper [= Interlak-[32] ner] Augustinerchorherrn auf der Disputation in Baden getroffen. Und er misst ihm als einem bekannten Vertreter der reformatorischen Bewegung so viel Bedeutung bei, dass er ihn in seinen Kalender aufnimmt, um seine eidgenössischen Leser vor ihm zu warnen. Wenn man also die Schar der Reformfreunde zu überblicken versuchte, so durfte man – nach Murner – Peter Kunz nicht übersehen.

Hat Thomas Murner den Priester von Erlenbach im Simmental überschätzt? – Wenn man die Literatur zur Reformation in der Schweiz durchsieht, stellt man fest, dass Peter Kunz nur ganz selten erwähnt wird. Hat sich also Murner geirrt?

Sicher nicht; denn sobald man sich mit den originalen Quellen der Berner Reformation befasst, tritt Peter Kunz mehr und mehr ins Rampenlicht. Nicht als einer der ganz grossen Führer, aber als ein beharrlicher Kämpfer, der tief mit dem bernischen Landvolk verbunden war, und der frühzeitig die bekannte Landschaft «Niedersiebenthal» zu einer klaren Bejahung der Reformation geführt hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, da in der Hauptstadt die Würfel noch keineswegs endgültig gefallen waren.

Leider haben sich die Schweizer Kirchenhistoriker bis jetzt viel zu wenig um den Reformfreund aus dem Simmental gekümmert. Seine Biographie ist noch ungeschrieben. Seine Persönlichkeit und die Auswirkung seiner Arbeit sind noch kaum bekannt. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn einmal sein ganzer Briefwechsel mit Zwingli, Bullinger, Bibliander, Vadian, Myconius, Bucer, Capito, Farel, Calvin, mit den Wittenberger Theologen und anderen Persönlichkeiten näher erforscht und analysiert sein wird 38. Erst dann auch, wenn alle Berner Ratsmanuale von 1535 bis 1544 und viele weitere zeitgenössische Aktenstücke nach all den Spuren abgesucht sein werden, die Peter Kunz als wichtiger Exponent der Berner Kirche, als oft fast täglicher Berater der Obrigkeit, als Prädikant am Münster, als Organisator des Kirchenwesens in der 1536 eroberten Waadt hinterlassen hat. Denn Peter Kunz ist ja nicht bloss der «Reformator des Siebenthals» gewesen, sondern seit dem Herbst 1535 auch einer der Nachfolger Berchtold Hallers in Bern 39. Einer jener Männer, denen die schwierige Aufgabe zufiel, der reformatorischen Begeisterung, dem machtvollen Aufbruch eine für das Bernervolk im

nüchternen Alltag lebbare Gemeindeordnung folgen zu lassen, nota bene für das Bernervolk vom Aargau bis vor die Tore Genfs.

Murner hat sich nicht geirrt, als er den Erlenbacher Kilchherrn auf seine schwarze Liste setzte. Eine Reihe von interessanten Zeugnissen lässt uns miterleben, wie sehr Peter Kunz von den führenden Männern der Epoche mit einbezogen wird in das geistige Ringen jener Tage.

Zwingli lässt ihm im Sommer 1526 nach der Badener Disputation durch einen bernischen Reiter eine seiner neuesten reformatorischen Schriften überbringen. Rhellikan widmet ihm seine «Stockhornias», jene Schilderung einer Bergfahrt aufs Stockhorn, die zu den ältesten Dokumenten dieser Art gehört. Berchtold Haller, der führende Reformator in Bern, schreibt in einem Brief an Bullinger über Kunz: «Ist nitt ungschickt, eines großen ansähens, wol gefreundet und bekannt, wol beredt, 10000 pfund rich, war mitt mir uff die disputatz gen Baden gschickt. Ist ouch der ersten einer by uns am evangelio gsin, der das gantz land Nider-Sibental zů der ghorsame deß globens vor der disputation (d.h. vor 1528) gebracht und noch die besten sind40.»

In zahlreichen Briefen an seine Freunde setzt sich auch Calvin mit Peter Kunz auseinander. Hier ist das Urteil vom Hass und Zorn des Genfers gegen den Berner geprägt. So schreibt er an Bucer: «Welch ein Mensch Kuntz ist, das allerdings wage ich kaum zu sagen... Farel erzählt, eine wütendere Bestie habe er nie gesehen... Seine Mienen, Gebärden, seine Rede und die Gesichtsfarbe sogar atmeten Wut 41.» Calvin geht sogar so weit, dass er schreibt: «Er scheint mir voll Gift zu sein 42.» Und von einem heftigen Zusammenstoss mit Kunz Mitte Mai 1538 in Bern schreibt Calvin nach Zürich: «Er begnügte sich nun aber nicht mit Geschrei, sondern sprang vom Tische auf und geriet am ganzen Leib in solche Aufregung, dass ihn seine Kollegen nicht zurückhalten konnten, obwohl sie ihn anfassten 43.» Erst äusserste Erschöpfung hätte ihn wieder ruhig werden lassen und versöhnlich gestimmt. Was hier aufeinanderprallte, waren nicht nur zwei starke Persönlichkeiten, sondern auch zwei ganz verschiedenartige Auffassungen vom Wesen der Kirche. Calvins Idee vom Gottesstaat auf der einen und das bernische Staatskirchentum, dessen Exponent Peter Kunz damals war, auf der andern Seite.

Den Anklagen und Enthüllungen Calvins gegenüber hielten es namhafte Zeitgenossen für ihre Pflicht, Kunz zu verteidigen und auf seine Unbescholtenheit hinzuweisen. Unter ihnen kein geringerer als der Strassburger Theologe Martin Bucer. Auch Simon Grynaeus in Basel greift zur Feder, um Calvins Urteil entgegenzutreten und auf Kunzens besondere Qualitäten hinzuweisen: «Wirklich, auch mir wollen die grobschlächtigen Sitten Kunzens nicht gefallen..., aber wenn ich seinen aufrechten Sinn in Betracht ziehe, den Eifer, mit dem er sein Amt ausfüllt, dann kann ich nicht anders, als in ihm einen Bruder zu sehen 44.» So Grynaeus.

All diese Hinweise ermuntern ganz kräftig zu einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem noch so wenig bekannten Berner. Im Augenblick kann uns freilich bloss sein Werdegang und sein Wirken im «Siebenthal» (Simmental) beschäftigen.

DER BERGBAUERNSOHN AUS ERLENBACH

Wer ist nun eigentlich Peter Kunz? Woher stammt er? Was lässt sich sagen über seinen Werdegang?

Eine Besonderheit kommt ihm gleich von Anfang an zu: er entstammt dem Bernervolk. Und damit bildete er unter den geistlichen Führern der Berner Reformation eine deutliche Ausnahme. Johannes Haller stammte aus dem Thurgau, Berchtold Haller aus Aldingen bei Rottweil, Sebastian Meyer aus dem Elsass, Franz Kolb aus Intzlingen bei Lörrach, Jörg Brunner aus Landsberg in Bayern. Einzig Peter Kunz ging aus dem Bernervolk hervor.

In Erlenbach gibt es eine volkstümliche Tradition, die klipp und klar erklärt: Peter Kunz ist nicht bloss, wie es in einem alten Rodel heisst, der «letzte Pfaff» und hernach der erste reformierte Prädikant an unserer Kirche gewesen, sondern er ist ganz und gar ein Kind unserer Gemeinde, er ist geboren worden als Bergbauernsohn droben in der sonnigen Bäuert Eschlen.

PETER KUNZ 161

Blickt man dagegen in die kirchengeschichtlichen Werke des 18. und 19. Jahrhunderts, so tönt es dort völlig anders. Dort stossen wir immer wieder auf die Bezeichnung: «Peter Kunz von Schönthal». Einen Ort dieses Namens gebe es bei Aarburg. Aber wahrscheinlich sei die Örtlichkeit im Oberland zu suchen. Es wird auch vorgeschlagen, seine Eltern seien von Schönthal nach Erlenbach übersiedelt ⁴⁵. Oder es wird auch resigniert festgestellt: «... Schönthal, dieser Name ist alles, was wir von seinem Herkommen wissen ⁴⁶.» Eduard Bähler spinnt noch in unserem Jahrhundert diesen Faden unbedenklich weiter und erklärt seinen Lesern, dass Peter Kunz aus Schönthal, einem Weiler des Kurzenberges im heutigen Amt Konolfingen stamme ⁴⁷. So hat man den Erlenbachern «ihren» Peter Kunz wegnehmen wollen. Und dabei zeigt man doch in Eschlen gleich zwei Häuser, die sich um die Ehre streiten, das Geburtshaus des Reformators zu sein.

Wer hat nun recht? Die genannten Historiker oder die volkstümliche Tradition? Anhand eines erdrückenden Materials aus Pfrundrödeln, Mannlehenbüchern, Protokollen und Urbaren und anhand zweier Testamente, die Peter Kunz hinterlassen hat, kann man heute eindeutig zeigen, dass uns die Erlenbacher mit ihrer Tradition auf die richtige Fährte bringen 48. Er ist tatsächlich in Eschlen bei Erlenbach zur Welt gekommen als Sohn eines begüterten Bergbauern namens Kunz. Als Geburtsjahr ist die Zeit um 1480 anzunehmen. Seine Mutter ist eine geborene «Strün» (heute Streun) gewesen. Ein Geschlecht, das immer noch in der Gemeinde Erlenbach anzutreffen ist. Er hat mindestens zwei Brüder, Stephan und Hansheini, ferner eine Schwester Elsbeth, die sich später mit Pfarrer Blasius Metzger in Kappelen verheiratet hat. Wie seine Geschwister hat auch er angestammten Landbesitz, wobei es einmal ausdrücklich heisst: «alles ligt es uff gügisperg⁴⁹.» Güeggisberg aber ist ein Teil der heutigen Bäuert Eschlen. Dabei tragen die Grundstücke, die immer wieder als Besitztümer der Kunzfamilie erwähnt werden, genau dieselben Namen, mit denen sie heute noch von jedermann bezeichnet werden. Immer noch kann man vom «Wildenbach» über die «Widenhub» zur «Egg» hinüberschreiten und in wenigen Minuten ins sogenannte «Obereschlen» gelangen. Oder man kann hinansteigen über den «Salacher» und weiter hinauf bis zum «Kühberg an ußer stokken». Man stellt dann auch fest, dass gleich beide «Geburtshäuser» auf [36]

Grundstücken stehen, die stets oder zeitweise den Gebrüdern Kunz gehörten.

Wenn man über diese Matten und Weiden am Fusse des Stockhorns schreitet, wenn man mit den Berglern spricht, die hier ihre bäuerliche Arbeit verrichten, dann atmet man die Luft, in der Peter Kunz seine jungen Jahre verbracht hat. Hier in dieser Alpenwelt liegt die Wiege des Mannes, der später durch seine Macht und seinen Willen selbst einem Calvin Respekt einflösste. Noch nach seiner Berufung in die Hauptstadt und ans Münster – also in sehr reifen Jahren – führt er seine theologischen und humanistischen Freunde an einem strahlenden Sommertag über Klusi und Hinterstockenalp aufs Stockhorn und lässt sie auf dem Rückweg auch die Oberstockenalp, Vorderstocken und die Hausallmend durchwandern, um schliesslich herabzusteigen in sein Güeggisberg und ins Erlenbacher Dorf 50. Wer diese Wege geht und unterwegs einem Küher ins verwitterte Angesicht und einem Statterbuben ins Auge sieht, der ahnt etwas von der Erlebnisfähigkeit und auch von der Beharrungskraft, die Peter Kunz aus seiner bergbäuerlichen Jugend mitbekommen hat in sein späteres Lebenswerk.

PETER KUNZ WIRD PRIESTER, INTERLAKNER CHORHERR UND SCHLIESSLICH KILCHHERR VON ERLENBACH IM SIMMENTAL

Zur natürlichen Erfahrungswelt als Bergbauernkind kommen weitere starke Eindrücke. An der Hand der Eltern ist der Knabe herabgestiegen über die sonnige Halde, dem Wildenbach entlang zur Talkirche im Dorf. Zu dieser Kirche, die im Innern an allen Wänden bis in alle Zwikkel des Chorgewölbes hinein geschmückt ist mit eindrücklichen Fresken, die grosse Teile der Heiligen Geschichte von den Tagen der Schöpfung über das Leben des Heilands bis hin zum Jüngsten Gericht wiedergeben. Ferner sind auch dargestellt die Geheimnisse der sieben Sakramente. Und in deutscher Sprache sind zu lesen die Zehn Gebote und das altkirchliche Bekenntnis des christlichen Glaubens. All diese Bilder und Inschriften, die man heute wiederum fast lückenlos bewundern kann,

standen dem jungen Peter Kunz vor Augen. Dazu kamen damals noch das mächtige Kruzifix am Chorbogen und die reich geschmückten Altäre. Dies alles bildete den Rahmen, in dem sich der ganze sinnenfällige katholische Kultus vollzog. Hier erhob in der Messe der Priester die Hostie und dann den Kelch, wenn er die Abendmahlsworte in der lateinischen Kirchensprache feierlich rezitierte, während die Gemeinde anbetend auf die Knie sank.

Der Geistliche vorn am Altar war übrigens kein gewöhnlicher Leutpriester, sondern ein Augustiner Chorherr aus dem Kloster Interlaken, in dessen Besitz sich das Kirchengut von Erlenbach seit 1330 befand 51. Niklaus von Hürenberg, so hiess der Canonicus, der bereits 1489 und auch noch 1496 die Priesterstelle in Erlenbach innehatte. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war es dieser Chorherr, der dem offenbar sehr aufgeweckten Knaben aus Eschlen die erste Förderung zuteil werden liess und ihm den Weg ins Stift nach Interlaken ebnete. Als katholisch fühlender Jüngling, der nach dem Priesteramt seine Hand ausstreckte, verliess der junge Bergler früh seine angestammte Erlenbacher Heimat, ausgestattet mit einem ganzen Schatz erster wichtiger Erfahrungen.

Wir haben kein sicheres Wissen über die Schulung, die dem jungen Kunz in der Fremde zuteil wurde. Höchstwahrscheinlich aber ist, dass Niklaus von Hürenberg ihm in der Klosterschule von Interlaken einen Studienplatz verschaffte. Soweit lässt sich die Spur dieses jungen Lebens recht gut erahnen. Dann aber versiegen alle Hinweise. Sicher ist nur, dass Peter Kunz schliesslich die Würde eines Chorherrn im einst so mächtigen Augustinerstift erlangte. Diese Tatsache ist eindeutig verbürgt. Als nämlich 1528 nach vollzogener Reformation die Propstei Interlaken als geistlicher Konvent zu existieren aufhörte und alle ihre Rechte und Vermögenswerte der Stadt Bern anheimfielen, wurde Peter Kunz wie die anderen Konventherren mit einer Abfindung bedacht. Für Kunz betrug sie 600 Pfund. Der entsprechende Rodel – ein prächtiges schmales Büchlein – ist noch vorhanden und wird im Staatsarchiv in Bern aufbewahrt 52. Peter Kunz erscheint in diesem Rodel nach Propst und Prior des Klosters gleich an dritter Stelle.

Der einstige Bergbauernbub trägt nun also das Habit des Augustinerordens und bekleidet als Chorherr eine angesehene Würde. Öfters tref-[38] fen wir jetzt in Dokumenten die Wendung: «der würdige geistliche Herr Peter Kunz». Dieses Ziel ist ums Jahr 1517 mit Sicherheit erreicht, denn damals wurde ihm als Canonicus von Interlaken das Amt eines Kilchherrn von Erlenbach übertragen.

Wo aber hielt er sich vorher auf? Wo wurde er zum Priester geweiht? Selbstverständlich dürfen wir in erster Linie immer wieder an Interlaken denken, auch wenn keine Urkunde es beweist. Auf dem Weg vom jugendlichen Interlakner Zögling bis zum Inhaber einer dortigen Chorherrenpfründe gibt es sicher auch noch andere Interlakner Zwischenglieder.

Und trotzdem dürfen wir den Blick weit über Interlaken hinausgehen lassen. Hartnäckig taucht das Gerücht auf: Der Augustinermönch Peter Kunz war irgendeinmal in Wittenberg beim Augustinermönch Martin Luther. Dies ist zeitlich ohne weiteres möglich. Das Zusammentreffen wäre anzusetzen in den Jahren zwischen 1512 und 1517. Es wäre ein Zusammentreffen mit dem innerlich aufgewühlten, immer tiefer in die Bibel und Augustin eindringenden Professor der biblischen Exegese, der viele neue Gedanken in sich bewegte, aber noch keineswegs daran dachte, je einmal sein Mönchsgewand abzustreifen und der Autorität der katholischen Hierarchie entgegenzutreten. Seine 95 Thesen hat Luther erst am 31. Oktober 1517 veröffentlicht. Zu einem Zeitpunkt, da Kunz wohl bereits als Kilchherr in Erlenbach wirkte.

Es gibt gute Gründe, die uns an ausgedehnte Wanderjahre Kunzens denken lassen. Denn, obwohl er bei seinem Erlenbacher Amtsantritt bereits 37 Jahre gezählt haben dürfte, finden wir vor 1517 keine Angaben über eine Tätigkeit Kunzens als Priester an einer von Interlaken betreuten Pfarrei. Auswärtige Studien sind also durchaus möglich.

Warum denkt man besonders an Wittenberg? Kunz hat in seinen Berner Jahren 1535–1544 eine Theologie vertreten, die sich eng an Luther anschloss, besonders in der Abendmahlslehre 53. Überhaupt hat er Luther gegenüber eine grosse Anhänglichkeit an den Tag gelegt. Und vor allem: Kunz korrespondierte mit Wittenberger Theologen. Erhalten geblieben sind zwei Briefe an Jodocus Neobolus vom 2. Februar und vom 28. August 1538 54. Diesem Neobolus in Wittenberg schreibt Kunz als «amico suo singulari», als seinem speziellen Freund. Namentlich im

ersten Brief lässt er Luther und Melanchthon ehrerbietige und herzliche Grüsse zukommen. Ihnen ganz besonders als «praeceptoribus et studiorum meorum auctoribus», als – wie Kunz sie nennt – «den Lehrmeistern und den Urhebern meiner Studien». Auch in einem Brief an Capito nennt Kunz Luther und Melanchthon im gleichen Sinne «praeceptores et studiorum meorum auctores» 55.

Ein Wittenberger Aufenthalt käme deshalb für Kunz durchaus in Frage. Aber auch wenn Kunz den Augustinerprofessor in Wittenberg persönlich erlebt haben sollte, kommt er 1517 noch nicht als Reformator nach Erlenbach. Höchstens innerlich ergriffen von einem bewussteren Hinhören auf das Wort der Heiligen Schrift. Im übrigen aber noch völlig dem katholisch-hierarchischen Kirchensystem verpflichtet.

Als Angehöriger und Würdenträger dieser Kirche zieht er eines Tages mit feierlichem Gepränge ein ins reich geschmückte Erlenbacher Gotteshaus und wird im Namen und Auftrag des Stiftes von Interlaken und des Bischofs von Lausanne installiert in seine umfangreichen geistlichen Befugnisse. Dazu werden ihm auch viele weltliche Aufgaben überbunden. Als Verwalter der Kirchengüter von der Port bei Wimmis bis ins hinterste Diemtigtal und von Latterbach bis Därstetten hat er ein entscheidendes Wort mitzureden in all den Fragen von Zins und Zehnten, von Kauf und Verkauf, von Handel und Wandel. Er ist eben nicht bloss mager besoldeter Messpriester, er ist Kilchherr einer grossen Parochie. Wenn man nun die Tatsache hinzunimmt, dass Kunz in Erlenbach eine einflussreiche und begüterte Verwandtschaft hat und in der ganzen Gegend zahlreiche Freunde, so darf man die Position Kunzens als eine sehr angesehene betrachten. Er jedenfalls gehörte nun zum Establishment und musste interessiert sein an der Aufrechterhaltung der geltenden Ordnung. Zudem stand er jetzt in seinen rüstigsten und kraftvollsten Jahren.

Viele Urkunden zeigen, wie klug und geschickt er die Rechte seines Klosters und dessen Erlenbacher Pfründe wahrzunehmen wusste 56. Solche Rechts- und Verwaltungsgeschäfte waren zeitraubend und sehr oft auch unerquicklich. Musste doch der Kilchherr in vielen Fällen seinen Kirchgenossen, den Bauern und Landleuten, entgegentreten und mit ihnen Händel austragen, die weit entfernt lagen von seinen eigentlichen [40]

geistlichen Aufgaben. Aber sie illustrierten seine wirtschaftliche und soziale Machtstellung sehr deutlich.

Seine Erlenbacher Knabenzeit, die ihm als Sohn eines freien Bergbauern Einblick verschaffte in all die komplizierten Rechtsgewohnheiten der Gegend, und seine Kenntnis von Land und Leuten kamen ihm nun in bester Weise zustatten.

INNERER AUFBRUCH

Überblicken wir all das bisher Gesagte, so war Peter Kunz wenig prädestiniert, ein Reformator zu werden: Abkömmling einer im Hergebrachten verwurzelten Bauernfamilie; eine von der katholischen Tradition geprägte Kindheit; Eintritt in einen begüterten Konvent; Aufstieg zum Chorherrn; Ehrenstellung eines Priesters; Kilchherr und Nutzniesser einer bedeutenden Pfründe, die zudem seine angestammte Heimat war!

Da bedurfte es eines starken Erlebnisses und einer tiefen Durchdringung mit dem Gedankengut des aufsteigenden neuen Glaubens, um all den reichen Traditionen des Bisherigen den Rücken zukehren zu können, ja schliesslich den Ast abzusägen, auf dem man sich so bequem niedergesetzt hatte. Sich dem Neuen öffnen, bedeutete gerade für Peter Kunz einen Schritt ins völlig Ungewisse.

Man möchte diesen inneren Aufbruch gerne im Einzelnen mitverfolgen und mit Äusserungen und Dokumenten aus Kunzens Feder belegen. Leider tappen wir hier aktenmässig völlig im dunkeln. Und doch können wir über diese zentrale Frage nicht hinweggehen, ohne wenigstens einen Deutungsversuch ins Auge zu fassen. Mehr als ein solcher Versuch will das Folgende nicht sein.

Der innere Aufbruch scheint nur erklärlich, wenn man etwas ganz Bestimmtes voraussetzen darf: eine Begegnung mit dem Jesus der Evangelien, der seine Jünger vom Fischerboot, von der Zollstätte, vom Handwerksplatz wegruft. Und dem sie Folge leisten, obschon er ihnen gestehen muss: Die Füchse haben Gruben, die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber des Menschen Sohn hat nichts, da er sein Haupt hinlegen kann. Unwillkürlich muss man an Petrus denken. An diesen

,

selbstbewussten, derben Fischer vom See Genezareth, der eine ganze Nacht durchgerudert hat, ohne etwas zu fangen. Jesus tritt zu ihm hin und schickt ihn nochmals auf die Höhe des Sees. Wir fühlen, wie im Fischer die Ader des Widerspruchs jählings sich regt. Aber wie er nun dem Meister ins Auge blickt, da antwortet er wider alles bisherige Fühlen und Empfinden: Meister..., Meister, auf dein Wort will ich das Netz auswerfen!

Es ist uns, wie bereits betont, keine Äusserung von Kunz erhalten, die uns Einblick verschaffen würde in seinen inneren Weg. Aber das bisher Erarbeitete zeigt das Wagnis, zeigt das Ungeheuerliche, das gerade für ihn mit dem Schritt zur Reformation verbunden war. Bei allem Respekt der katholischen Tradition und Kultur gegenüber wird für uns doch fühlbar, wie sehr diese Männer einem Urelement, einer Urgewalt des neutestamentlichen Geistes begegnet sein müssen, der sich in ihnen als mächtiger und gebietender erwies als alle bewahrenden Kräfte des Hergebrachten. Solche Urgewalt geht letztlich immer vom Jesus der Evangelien aus. Er ist es, der zu allen Zeiten Menschen, die ihn neu entdecken, aus der gewohnten Bahn wirft. Man denke an einen Petrus Valdes und an einen Franz von Assisi. Man denke auch an die Art, wie Niklaus Manuel in seinen Fastnachtsspielen den armen Jesus der Evangelien auftreten lässt. - Da steht denn eines Tages offenbar auch ein Simmentaler Bauernpriester an jener Wende, wo er spricht: Meister, auf dein Wort! Kunz hätte diese innerste Entscheidung sicher nie ohne Einfluss von aussen treffen können. Aber hatte er nicht gerade in Luther, auf den er sich bezieht, einen eindrücklichen «praeceptor» [Lehrmeister]? – Soweit dieser Deutungsversuch.

Dabei ist zu beachten, dass Kunz nicht bloss Mitläufer war, der einfach Schritt hielt mit dem Fortschreiten der Reform im Stande Bern. Sondern er gehörte zu denen, die der neuen Bewegung bereits verpflichtet waren, als ihr Ausgang noch völlig ungewiss war. Wir erinnern uns an den Ausspruch Berchtold Hallers: «Ist ouch der ersten einer by uns am evangelio gsin» – jedenfalls der erste einheimische Theologe.

Ferner ist festzuhalten, dass die reformatorische Tätigkeit des Peter Kunz eine gründliche und nachhaltige Wirkung hinterliess. Von Kunzens Niedersimmentalern konnte Haller noch 1535 bezeugen, dass sie [42]

«die besten sind, unangsähen die im Ober-Sibental, die lang rebelles und pontificii [«Papisten»] sind gsin ⁵⁷.» In allen Wirren um die Einführung und Durchführung der Reformation gehören die Niedersimmentaler – auch wenn sie zeitweise von widerstrebenden Gebieten (Aeschi, Frutigen, Interlaken, Obersimmental) rings umgeben waren – zu den zuverlässigsten und bewusstesten Anhängern und Beschützern der Kirchenreform.

Es ist deshalb schade, wenn man bei der Darstellung der Berner Reformation das Augenmerk allzu einseitig nur auf die Hauptstadt, auf ihr Bürgertum und ihre Theologen richtet. Eine Landschaft wie das Niedersimmental hat sich als starke ländliche Basis erwiesen, die entschieden mitgetragen hat an der reformatorischen Erkenntnis und am unentwegten Ausharren in heiklen Jahren.

DER STREIT MIT DEN OBERSIMMENTALERN UM DIE TAUFE

Wann es im Niedersimmental unter Kunzens Führung zu den ersten Auseinandersetzungen um Glaube und Kultus gekommen ist, wissen wir nicht. Sicher war schon 1522 einiges durchgedrungen vom Handel um Jörg Brunner in Kleinhöchstetten. Und dann hatte der Barfüssermönch Sebastian Meyer eine der ersten reformatorischen Schriften in unserem Kanton verfasst. Es ging da gleich um ein sehr heisses Eisen: um die Tatsache, dass viele Priester mit dem Zölibat nicht mehr zurechtkommen und nun einfach mit ihrer häuslichen Hilfe im Konkubinat leben. Helfen kann hier nicht, so denken Meyer und andere Beunruhigte, die übliche bischöfliche Straftaxe und deren Erhöhung, sondern nur die Gestattung der rechtmässigen Priesterehe. Bereits ein Jahr früher, im Herbstmonat 1521, hatte sich der Pfarrer von Amsoldingen, Johannes Haller, verheiratet und in Zürich öffentlich in der Kirche trauen lassen. Und dann «hat er sy mit ihm gen Anseltingen geführt und mit ihren ehrlich husgehalten 58.»

Solches und viel Ähnliches konnte auch jenseits des Stockhorns in Erlenbach nicht unbekannt bleiben. Auch der Rat in Bern musste nun Stellung beziehen. Er tat es mit dem Mandat «Viti et Modesti» vom 15. Juni

1523 ⁵⁹. Spätestens dieses Mandat hat die Diskussion auch ins Simmental gebracht.

Zu öffentlichen Verhandlungen über die Stellung der Bevölkerung zum Glaubensstreit kam es in Erlenbach wohl erstmals im April 1524, als die Regierung von ihren Untertanen wissen wollte, wie sie dächten in all den hängigen Fragen. Damals wurde auch in der Erlenbacher Kirche ausdrücklich verhandelt über die Priesterehe, die Fastengebote, die Heiligen- und Marienverehrung, den Auszug von Ordensleuten aus ihren Klöstern und überhaupt über die «Luthersche ler». Damit war die Auseinandersetzung endgültig ins Volk hineingetragen. Leider ist die Antwort der Niedersimmentaler auf diese Befragung verlorengegangen. Es ist kaum zu zweifeln, dass sie bereits deutliche Spuren reformfreundlicher Gesinnung aufgewiesen hat. Das Obersimmental dagegen, dessen Antwort erhalten ist, ist streng altgläubig eingestellt und bittet die Regierung inständig, beim Hergebrachten zu bleiben. Gleichzeitig beschweren sie sich, dass es Priester gebe, die Neuerungen einführen wollten. Wenn nicht alles täuscht, spielen sie dabei auf die Kilchherren von Oberwil und Erlenbach an. «War ist, daß man priester findt, die da redent an den kanzlen und näbendbräts, si habend gelogen und nit die warheit fürgen [vorgegeben].... Wiewol si reden, das heilig evangelium sye fünfhundert jar verborgen gelegen oder mer, lassend wir ganz und gar ein unnütze red sin und bliben, dann wir wol wissend, daß das nit ist. Und wellend uns dessi halten an gott und an sin liebe mutter Mariam und an die lieben heiligen gottes und uns dannavon nit lassen trängen.» Auch die Fürbitte für die Verstorbenen sei angefochten und «der Lutersch handel wöll zurück wärfen mäß han und bichten». Sie aber möchten beim vertrauten Brauch bleiben. Sie beschweren sich weiter, «daß überall und besunder lüt dem gemeinen man das wort gotts wellend uf der gassen verkünden, bitten wir üch das selbig abzustöllen, so wyt üch das müglich ist 60.»

Fast will es scheinen, dass sie sich damit verwahren gegen Übergriffe vom Niedersimmental her. Von allen erhaltenen Antworten ist diejenige der Obersimmentaler die weitaus ausführlichste. Dies mag ein Hinweis sein auf die Tatsache, dass ganz in der Nähe die reformatorische Bewegung Fuss gefasst hatte und dass man mit ihr sich konfrontiert fühlte. Es gibt hiefür eine interessante Bestätigung.

强

Schon im Dezember 1524 zeichnen sich im Berner Ratsmanual Auseinandersetzungen ab zwischen den Obersimmentalern und dem Kilchherrn Moritz Meister von Oberwil. «An den kilchörren von Zwöysimlen und Oberwil. Uff mentag nach Sant Antonyentag hie zu sind 61.» Sie wurden also nach Bern zitiert. Und bereits im Januar 1525 wird sichtbar, worum man sich im Spätjahr 1524 gestritten hatte: «Zwischen denn kilchörren von Oberwil und denen von Obersibental haben mine herren geraten und erkhandt, das her kilchör von Oberwil in mins her schultheißen hand gesprächen sol, er wüsse nit, das er geredt habe, das si von Obersibental nit rächt getoufft wären, und wo er aber das geredt, hätte er das allein uß dem grund getan, das besser wäre, das man die kind in tütsch touffte 62.» Notwendigerweise ist zu ergänzen, dass die Niedersimmentaler der Meinung waren, dass sie mit ihrer veränderten Taufpraxis, die sich der deutschen Sprache bediente, die Kinder nun «rächt» tauften. Die Voraussetzung hiezu muss aber eine erste kirchliche Umgestaltung gewesen sein. Sie muss im Niedersimmental schon vor 1525 begonnen haben. Wie weit sie ging, bleibt unbestimmt. Dass sie aber zur Hauptsache von Peter Kunz gefördert wurde, darf aus dem oben angeführten Brief Hallers an Bullinger geschlossen werden. «In tütsch» wurde übrigens auch in Zürich getauft. Seit August 1523 hielt sich Zwingli an das deutschsprachige Taufbüchlein von Leo Jud. Und schon vorher hatte Luther eine deutsche Taufordnung drucken und verbreiten lassen. Es ist erstaunlich, wie früh und selbständig die Niedersimmentaler hier mit dabei waren.

PETER KUNZ GEHT HEIMLICH DIE PRIESTEREHE EIN

Ein heikler Punkt war nach wie vor die Priesterehe. Die zur Erneuerung der Kirche drängenden Kleriker konnten keine biblische Begründung des Zölibats mehr finden und bejahten darum die rechtmässige Priesterehe voll und ganz. Dies trifft auch für Peter Kunz zu. Er hat sich allem Anschein nach schon vor 1524 fest verheiratet, ohne allerdings seine Ehe öffentlich bekannt zu machen. Das frühe Datum seines Eheschlusses ergibt sich aus der Tatsache, dass seine älteste Tochter Sara be-

reits 1541 verheiratet ist mit Niklaus Sulzer, wie aus dem ersten Kunztestament eindeutig hervorgeht. Sara dürfte also bereits um 1524 zur Welt gekommen sein.

Das Eingehen einer solchen Priesterehe war nun allerdings für den betreffenden Geistlichen alles andere als harmlos. Die reformfreundliche Grundstimmung des Mandates «Viti et Modesti» blieb in Bern nicht ungeschmälert erhalten. Obschon die Priesterehe biblisch begründet werden konnte, wurde sie nun doch heftig geahndet. Gerade etwa im Jahre 1524. So fordert der Rat den Propst des Klosters Interlaken auf, die Chorherren zu bestrafen, die die Ehe geschlossen hätten. Zu diesen gehört, wie kaum zu zweifeln ist, eben auch Peter Kunz. Der Propst kann die gerügten Tatsachen nicht in Abrede stellen, antwortet allerdings höchst diplomatisch: «Wann wo wir einen geistlichen hätten, und [der] in den elichen stand griff, als etlich vilicht tan haben und uns gseit ist, wellen wir in ouch strafen lassen, nach üwer gnaden dunken...⁶³»

Als Strafe für die Priesterehe war Amtsentsetzung angedroht. So hat z. B. Johannes Haller 1524 seine Stelle in Amsoldingen verloren. Das unverbindliche Konkubinat ungezählter Priester dagegen wurde verhältnismässig milde beurteilt. Es ging eben bei der Priesterehe um eine grundsätzliche Bejahung der Kirchenreform und nicht bloss um eine sittliche Verfehlung.

Die verschärfenden Zusätze zum Mandat «Viti et Modesti», wie sie am 28. April 1524 an Stadt und Land erlassen wurden, leiteten auch für Peter Kunz eine Zeit ein, wo er stets von neuem vor der Frage stand: Soll ich nun um der guten Pfründe willen schweigen, oder soll ich um des Evangeliums willen reden? Die Auseinandersetzung um die Taufe im Spätjahr 1524 legt nahe, dass er nicht geschwiegen hat, auch wenn dies nun viel gefährlicher geworden war.

Auch seine Ehe hat er weitergeführt. Dabei haben ihn die Erlenbacher offensichtlich gedeckt, jedenfalls nicht angezeigt. Da aber diese Ehe nicht öffentlich verkündet worden war und kirchenrechtlich in Bern auch gar nicht anerkannt werden konnte, galten seine beiden Töchter Sara und Affra als sogenannte «ledige», d. h. uneheliche Töchter. Wie ihre Mutter hiess, ist uns unbekannt. Mit ihrem Ehegatten Peter Kunz teilte sie die Ungewissheit jener Tage und die ständige Gefahr der öf-

fentlichen Diffamierung. Wie tragisch die Situation auch der Erlenbacher Priesterfamilie zuzeiten sein mochte, zeigt schlaglichtartig der Notschrei, den das Kapitel Büren am 15. Juni 1525 nach Bern abschickte. «Hand erbermd uber unß und unser fründ und zeigend unß ein gnedigs mittell, das wir seel und er [Ehre] mögen behallten, ouch die fromen lüt, so ir unß hand enpfolen, ein gut from erlich leben von unß mögen sechen 64.» Ehrliche Mägde bekämen sie keine mehr. Einzig Dirnen liessen sich noch zum Hausdienst ins Pfrundhaus gewinnen.

RÜCKSCHLÄGE IN BERN UND KUNZENS BADENFAHRT

Inzwischen hatte sich in Bern die Situation weiter verschärft. Sebastian Meyer musste den Kanton verlassen. Und Berchtold Haller stand vor dem Sturz. Schliesslich wurde sogar (am 22. November 1524) das Mandat «Viti et Modesti» zurückgezogen, das heisst in konservativem Sinne abgeändert. Die Einfuhr kirchlicher Streitschriften wurde abgestoppt. Aber immerhin blieb die freie Predigt des Evangeliums gewährleistet. Als bitteres Zeichen der Zeit musste gelten: Jörg Brunner in Kleinhöchstetten, der sich weigerte, die Messe zu lesen, wurde im November 1525 aus den bernischen Landen vertrieben. Nun gehörte Peter Kunz neben Berchtold Haller zu den letzten reformatorischen Theologen, die allen Anfechtungen und Rückschlägen zu trotzen vermocht hatten. Um so mehr rückten nun sie beide ins Rampenlicht des Glaubenskampfes.

Ende Januar 1526 fühlte sich der Rat erneut veranlasst, die Meinung der Untertanen zu erforschen. Besonders wollte er wissen, wie man über die Bündnispolitik in der Eidgenossenschaft denke, ob man sich ganz an die altgläubigen Orte anschliessen und das neugläubige Zürich fallen lassen solle oder allenfalls umgekehrt.

In der Erlenbacher Kirche wurden am «suntag nach sant Mathis tag» (am 25. Februar 1526) diese Probleme auch verhandelt. Die Antwort ist vorsichtig gehalten. Eine endgültige Aufspaltung der Eidgenossenschaft sei zu vermeiden: «... üch uf antwedri siten ze stellen ... und die pündt ... abermals uf unser lieben Eidgnossen siten ze beden teilen ... ze halten».

Staatspolitische Klugheit erfordere dies. Der Zusammenhalt in der Eidgenossenschaft solle nicht zerbrechen, trotz des Glaubenskonflikts. Dann aber folgen warme Worte des Verständnisses für die Zürcher. Sie seien ja nicht halsstarrig und unbelehrbar, sie seien ja bereit, «sich mit der waren heligen und göttlichen geschrift des alten und nüwen testaments wysen lassen 65.» Keine Hetzpolitik gegen die alten Orte, aber sehr anerkennende Worte für Zürich und Hinweis auf die Heilige Schrift als Richtmass im schwelenden Konflikt. Man sieht, wie Peter Kunz seine Niedersimmentaler behutsam und doch beharrlich weitergeführt hatte, Schritt um Schritt dem Neuen entgegen.

Da tönte es im Obersimmental schon wesentlich anders. Kein Hinweis auf das Richtmass der Schrift. Dafür aber die Hoffnung, «dass ... die von Zürich wider in unsern alten glouben bewegt süllen werden» ⁶⁶.

Als Hauptereignis des Jahres 1526 stand nun die Badener Disputation vor der Tür. Zwingli sah in ihr vor allem eine Vorladung der Neugläubigen als Angeklagte vor das Tribunal der altgläubigen Orte. Doktor Eck aus Ingolstadt war dazu ausersehen worden, den alten Glauben machtvoll zur Geltung zu bringen und die Ideen der Reformfreunde als Irrtümer zu brandmarken.

Wer würde Bern vertreten? Dass der Blick auf den Chorherren und Münsterpfarrer Berchtold Haller fallen würde, ist klar. Dass man ihm als Begleiter «den würdigen geistlichen herrn Peter Küntzy, kilchherr zu Erlibach», den Mann aus dem entlegenen Bergtal, beigab, zeigt schlaglichtartig die Bedeutung, die man dem Simmentaler beimass.

Wie kam diese Wahl zustande? Wir sehen folgende Hintergründe: Die Altgläubigen im Rat mochten hoffen, Haller und Kunz würde in Baden eine so kräftige Lektion erteilt, dass sie in ihrer Position wankend werden könnten. Und die Neugläubigen mochten einen Vorteil darin sehen, dass Bern immerhin durch zwei reformatorische Theologen in Baden vertreten sei ⁶⁷.

Begleitet vom Ratsmitglied Bernhard Tillmann ritten die beiden nach Baden. Peter Kunz immer noch im Habit eines Augustinerchorherrn. Sie sollten in Baden wenig Freude erleben. Sie trafen dort auch mit grosser Verspätung ein. Erst am Pfingstsonntag, am 20. Mai, hatte der Rat beschlossen, eine Abordnung nach Baden zu entsenden, wie das [48]

Ratsmanual dieses Tages beweist: «Demnach her Küntzis, kilchher zů Erlibach schriben, mittwuch har, demnach gan Baden uff die disputatz». Aber bereits am Montag, am 21. Mai, wurde die Disputation eröffnet. Und erst am Mittwoch sollte Kunz in Bern sein! Recht einschneidend und wenig freundlich lauteten auch die Bedingungen, unter denen die beiden reisen sollten: «... dem knecht [der sie zu begleiten hatte] sin lon und zerung, und wo si obliggen, inen ouch den costen 68.» So hatte der Rat am Pfingstsonntag beschlossen. Nur wenn sie in Baden zu «bestehen» vermöchten, sollten ihnen ihre Auslagen erstattet werden. Was mit «bestehen» gemeint war, mochte je nach der Parteirichtung der einzelnen Ratsherren recht verschieden aussehen. Unter solchen Bedingungen glich Kunzens und Hallers Badenfahrt eher einer Demütigung als einer Ehrung 69. Zu allem Überdruss war am 21. Mai in Bern der höchst konservative Pfingstmontagseid beschworen worden, der weitere Rückschritte in sich schloss.

Für die beiden war es denn auch praktisch unmöglich, in Baden etwas zu erreichen. Haller vermied jede exponierte Stellungnahme, und Kunz hat überhaupt nicht eingegriffen in die Diskussion. Murner hat aber in Baden trotzdem einen bleibenden Eindruck von Kunz empfangen. Sonst hätte er ihn nicht aufgenommen in seinen Kirchendieb- und Ketzerkalender. Wie wir bereits gesehen haben, nennt er ihn dort den «hinderlapper der uff der disputation kranck wardt, dz er nit dörffte disputieren». Vorzeitig reisten die beiden ab.

Ihr eigenartiges Verhalten hatte den Vorteil, dass sie weder als Ketzer angeprangert werden konnten noch eine Niederlage erleiden mussten. Aber Erfolg konnten sie keinen buchen. Und vielleicht doch: Kurz nach Baden beginnt Kunzens Briefwechsel mit führenden Männern der reformatorischen Bewegung. Baden hatte ihm offenbar zahlreiche Kontakte verschafft und ihm die Augen geöffnet für die Wichtigkeit eines gesamtschweizerischen Vorgehens. Auch mit Haller und dem Ratsmitglied Bernhard Tillmann verband ihn fortan eine viel persönlichere Gemeinschaft. Und dieses Ergebnis der Badenfahrt Kunzens ist nicht zu unterschätzen.

Baden war ein Tiefpunkt, aber erstaunlicherweise auch schon der Ausgangspunkt für die grosse Wende. Es mutet wie ein Lichtblick an, wenn Haller an Valerius Anshelm berichtet: «... und bin also uff samstag [2. Juni] cum Cunzeno et sociis meis [mit Kunz und meinen Genossen] heimfaren, frisch und gesund und a plebe tota [vom ganzen Volk] wol empfangen 70.»

«BIS AUF DEN SCHEITERHAUFEN BIN ICH DER DEINIGE!»

Für Kunz hatte die Badenfahrt eine sehr konkrete Auswirkung. Er war Zwingli empfohlen worden! Und dieser liess ihm – wie wir bereits wissen – im Laufe des Sommers 1526 eine seiner Schriften zukommen 71. Die Antwort Kunzens vom 24. August 72 sei hier als das erste persönliche Zeugnis, das wir von ihm haben, im Wortlaut und in deutscher Übersetzung, wenn auch leicht gekürzt, wiedergegeben:

«An Ulrich Zwingli, den allerchristlichsten Bischof der Zürcher. Gnade und Friede von Gott, dem Vater... Endlich habe auch ich gewagt, des Zwingli Ohren zu belästigen, der, wie ich genügend weiss, von tausend anderen Angelegenheiten in Anspruch genommen ist... Fürwahr, wer du auch sein magst, länger darf ich dich nicht ignorieren, nachdem ich selbst Eck gehört habe, wie er seine Worte von dir widerhallen liess. Übrigens soll mein Brief dir, mein Zwingli, herzlichen Dank für das Schriftchen ausdrücken, mit dem du mich neulich durch einen bernischen Reiter zu beschenken geruhtest. Mit Recht tue ich mir viel zu gute, dass du dessen Autor und Geber bist. Es war auch sehr der Mühe wert, es zu lesen. Denn es war mir das wertvolle Weizenmass, das zur rechten Zeit fürwahr erschien... Täglich befürchten wir arme Berner nun neue verhängnisvolle Ereignisse. Denn es spukt bei uns von geheimen Umtrieben, indem nämlich gewisse Joakime [Fanatiker] in kurzem Haus für Haus durchsuchen werden, ob sie vielleicht bei irgendeinem der Unsrigen Schriften solcher Art finden möchten, die durch ihren Regen schuld daran sind, dass unsere verehrungswürdige Religion bereits so übel erblasst. Wo solche gefunden werden, da sollen die rächenden Flammen ihnen einmal für immer Schweigen auferlegen. Darum magst du dich hüten, Zwingli, dass nicht irgendwo das Mehl eines solchen Büchleins bei uns gefunden werde, das dich als Autor verra-[50]

Gra, to a Deo pre if 1622 Toudem et ego ansus sum Zingho arres suas moles lare, puem alous in unlle ograp nomes sar sio des Izarto. Luca feduria ememodi farmores une reperse, ne paire quidem. Nam in pin lis, amplins ignorare non debeo, pasteng Errinen upon de te neeba ha reformarken andini. Cakey gravas this gras, mi Zingh, agere det esta men pro hbellulo, que imper per equitem quenda bernarem me donare lignabari que, te authore, et darore, inve glorior, 'emdenig legisle, oppido operapresium eras. Nom har erat mini presto a testici mensma, que egundem in sempore went. Den Opt. Alax. in longeno tempore hor mensere framme. Porvo indes mine nona fat moramure unferi Barnaks. Nom Homenlared nume april nos spirant mina, quosdam Solvet Fookings brani os harms disquisimos, la forte april quembra nostan eins gent Welles innemant, quest aspergina minerama religio ma com com tom egre palletist quibres innerers, wheres flame wel sensel imponent selentum. Her to the raises Zing ne qui ame modi farina libelli apud nos effendantes, que se ausorem product. angunem propper ahogum umti passime andiang, dum muti Neroum nostrori her sibi com verto permasa habent, simpliore ingena una mant maxime per se sedurtum ivi, esseq to mum, et Sohm, rims ope exeralis Chrostianicums elle mires sumat. At shi with first over your ella, Equantum ad nos astiret ? Surdy sin and preferming illus. In semper roman and chier us, et nos in sessely wire the negroup derimis. Sed verephis rome, ne meis fabulamentis hbi bonas horas Sufferes. Barre naleso. Ex Erkobartno, XXIIII Anens Fi, omno 26. Non som Saiba, eleo grala Pepins Con Jems

Eigenhändiger Brief des Peter Kunz an Zwingli, geschrieben in Erlenbach am 24. August 1526. Original im Staatsarchiv Zürich

ten würde, zumal viele von uns um deinetwillen in anderer Hinsicht üblen Ruf haben, indem viele unserer Neronen [Verfolger] davon schon fest überzeugt sind, dass wir einfältigen Geister nun besonders durch dich verführt werden möchten, und dass du einzig und allein es seiest, durch dessen Einfluss unser Unheil stiftendes Christentum Kraft gewinne. Aber dir sollen die Sorgen jener Frösche nichts bedeuten, wieviel es uns auch angeht, denn mit tauben Ohren gehen wir an ihnen vorbei. Gehe du nur immer wagemutiger dagegen vor; auch wir werden dich in unseren Gebeten 73 auf keine Weise im Stich lassen. Nun aber blase ich zum Rückzug, auf dass ich dir nicht mit meinem Geschwätz heimlich gute Stunden raube. Lebe wohl! Erlenbach, den 24. August 1526. Ich bin kein Schreiber. Deswegen wirst du mir verzeihen, ich weiss es. Petrus Conzenus, der Deinige bis auf den Scheiterhaufen 74.»

Dieser Brief zeigt uns einen Kunz, der mitten in den Auseinandersetzungen jener Tage steht, der eindeutig für den neuen Glauben eintritt und kämpft. Der kein Zauderer und kein ängstlicher Oportunist ist, sondern bewusst die persönlichen und glaubensmässigen Wagnisse eingeht, die mit der Abkehr vom bisherigen altehrwürdigen kirchlichen System unweigerlich verbunden sind.

Er sucht sogar, den ja ohnehin wagemutigen Zwingli noch mehr anzufeuern, und verspricht ihm Schützenhilfe. Interessant ist es, zu vernehmen, welches nach Kunz die hilfreichste Waffe im inneren und äusseren Ringen um die erhoffte Erneuerung sein wird: «Wir werden dich in unseren Gebeten in keiner Weise im Stich lassen 75.»

Auffallend im Brief ist trotz des Hinweises auf vielfältige Nachstellungen und Gefahren die frohe und zuversichtliche Stimmung. Wir dürfen nicht vergessen, dass Haller in Bern inzwischen einen völlig unerwarteten Triumph erlebt hatte. Seit Monaten hatte er die Messe nicht mehr gelesen. Und deswegen wurde erneut sein Sturz betrieben. Diesmal mit grossen Erfolgsaussichten. Da erlebte er am 26. Juni in der von Tumult erfüllten Ratsstube auf Grund seines Bekennermuts jene Sternstunde, die niemand hatte voraussehen können. Es wurde ihm zwar die Chorherrenpfründe entzogen; aber der Rat beschloss, dass er trotzdem als Prädikant am Münster weiterwirken solle, wofür ihm eine Besoldung aus dem Stiftseinkommen angesetzt wurde.

13. MAI 1527: REFORMATION IM NIEDERSIMMENTAL

Das unerwartete Durchdringen Hallers in Bern musste auch einen Kunz in Erlenbach ermutigen. Sein Brief an Zwingli ist davon nicht unbeeinflusst. Aber auch jetzt noch war der Ausgang der Dinge völlig ungewiss. Es herrschte überall eine äusserst gereizte Stimmung. So gingen das Spätjahr 1526 und das Neujahr 1527 vorüber. Der Februar brachte Peter Kunz viel Arbeit mit der Ablösung des Diemtigtals von der Erlenbacher Pfarrei mit komplizierten Ausscheidungen der Pfrundrechte 76. Und dann war am 9. Februar auch Murners Ketzerkalender herausgekommen. Peter Kunz wollte eine Entgegnung verfassen, aber der Rat in Bern mahnte am 27. Februar davon ab: «An hern Petern Kuntz ... mit der antwurt uff Murners laßzedel stilzestan 77.» Stand Gutes oder Unheilvolles hinter diesem Befehl?

Die Osterwahlen in Bern brachten eine gewisse Klärung: Neugläubige Mehrheiten nicht bloss im Grossen, sondern nun auch im Kleinen Rat, in der eigentlichen Regierung.

Wie aber dachte das Volk? Wieder wurden die Landsgemeinden in den Ämtern zusammengerufen und befragt: Wollt ihr beim konservativen Pfingstmontagseid bleiben? Oder wollt ihr zum reformfreundlichen Erlass «Viti et Modesti» zurückkehren?

Am 13. Mai strömten die stimmberechtigten Männer von Wimmis bis Weissenburg – «menglich von vierzechen jaren uf» 78 – in der Kirche Erlenbach zusammen, um über diese Frage zu beraten und abzustimmen. Mehrmals werden sich Peter Kunz und die andern führenden Männer zum Worte gemeldet haben. – Würde nun wohl der einfache Landmann aus dem Diemtigtal und aus den abgelegenen Bäuerten diesen Hirten vertrauen und sich ihrer Überzeugung anschliessen? Wer die Simmentaler kennt, weiss, dass dies keine müssige Frage ist! – Der Entscheid war eindeutig und wird mit klaren Worten an Bern übermittelt 79:

«Genedigen herren, als von wegen des gloubens halb antreffent, ist unser der üwern allhie ze Nidersibental einheller rat und meinung ... fürhin unseren glouben, hoffnung und vertruwen in das war, luter, einig

gotteswort ze setzen, was sich mit der waren heligen götlichen geschrift des alten und nüwen testaments und des waren heligen ewangeliums mag erfinden, und das selbig lutet und anzeigt, bi dem selbigen ze beliben.» Als Beweggrund ihres Entschlusses führen sie an: «... diewyl mengerlei mißhendel und widerwertikeit von unseren geistlichen obren, uf die wir gehoffet haben, ... dardurch wir armen schlechten verfürt sint, und si ir eigenen nutz darinn gesücht». Und falls die Obrigkeit um des Evangeliums willen in Schwierigkeiten geraten sollte, so versprechen sie mit bewegten Worten: «Unser lib und leben, güt und was uns von gott unserem vater verlichen ist, ze setzen nach dem, als wir unseren genedigen herren und obren mit williger pflicht ze thün schuldig sint ... so geben wart uf dem trizechendesten tag meyen anno domini XXVII jar.»

Eine klarere Auswirkung seiner reformatorischen Predigt, als sie hier vorliegt, hätte sich Kunz gar nicht wünschen können. Wenn die Landleute von Niedersiebenthal von den bisherigen kirchlichen Obern, von der kirchlichen Hierarchie, sich abwenden, um fortan ihren Glauben, ihre Hoffnung und ihr Vertrauen allein in das «war, luter, einig gotteswort ze setzen», so war damit der Bruch mit der alten Kirche vollzogen und das reformatorische Schriftprinzip zur alleinigen Richtschnur erhoben.

Insofern sieht der verstorbene Wilhelm Wellauer richtig, wenn er schreibt: «So hat an jenem Tag, ein ganzes Jahr bevor der Rat das bezügliche Mandat ausgehen liess, die Landschaft [Niedersimmental] ihre Reformation erlebt und durchgeführt. Peter Kunz hatte sein Werk zu glücklichem Abschluss gebracht 80.» Schon Berchtold Haller, der Zeitgenosse Kunzens, hat die Sachlage ähnlich beurteilt. Er nennt ihn ja den Pionier, «der das gantz land Nider-Sibental zu der ghorsame dess globens vor der disputation gebracht».

Ob aber die Messe bereits im ganzen Niedersimmental abgetan wurde, samt Heiligenbildern und Kirchenzierden, scheint sehr fraglich. Zwar wurde im Sommer 1527 im Einflussgebiet Kunzens der Versuch gemacht, die Messe aufzugeben. Am 18. Juli musste der Rat dem Tschachtlan in Wimmis schreiben: «Mitt dem kilchhern [nämlich: von Diemtigen] reden, das er mäß halte, old aber von der pfrůnd stande 81.»

Manches, was am 13. Mai klar erkannt worden war, musste vorderhand wenigstens äusserlich noch in der Schwebe bleiben. Aber grundsätzlich war in der Landschaft Niedersimmental schon jene Entscheidung gefallen, die im Januar und Februar 1528 für den ganzen Kanton verbindlich erklärt werden sollte.

DIE LETZTEN KÄMPFE UM DIE PRIESTEREHE Und der sieg der reformation

Schon zehn Tage nach dem denkwürdigen 13. Mai 1527 geschah erneut etwas Einschneidendes, das Kunz sehr beschäftigen musste. Das Kloster Interlaken, zu dessen Chorherren er gehörte und dessen niedersimmentalische Güter zu einem guten Teil seiner Verwaltung unterstanden, wurde bevogtet. Damit nahm die Eigenherrlichkeit seines einst so mächtigen Klosters ein wenig rühmliches Ende. – Es galt nun eben die Konsequenzen zu tragen, die er selber mit seinem reformatorischen Wirken hatte verursachen helfen. Der Schnitt ging jetzt ins eigene Fleisch! Mit der äussern Machtstellung des «Kilchherrn» ging es rasch zu Ende.

Stärker als dies hat ihn sicher eine andere Frage bewegt, die Frage nach der Priesterehe – und damit die Frage nach seiner eigenen Ehe. Spätestens 1524 hatte er mit einer Frau unbekannten Namens die Ehe geschlossen. Wir kennen die Namen seiner Töchter Sara und Affra. Diese Ehe konnte weder den Segen der Kirche noch die Erlaubnis des Staates finden. Sie hatte keine rechtliche Grundlage. Aber es finden sich auch keine Anhaltspunkte, dass man seine Frau als Priestermetze ansah. Die Ehe wurde offenbar in einer ehrbaren Weise geführt. Im Herbst 1527 (am 5. September) wurde nun das ganze Problem der Priesterehe grundsätzlich neu aufgerollt in einer ausführlichen Eingabe vieler Priester an den Rat. Ihr Kernstück war der Schriftbeweis für die Eheerlaubnis an die Priester: «daß wir deß göttlicher geschrift erloupniß hand, ja nit allein erloupniß, sondern zů der ee gepott 82.» Dem Rat leuchtete der gründlich dargelegte Schriftbeweis ein. Aber er wollte die Priesterehe erst dann gestatten, wenn auch das Landvolk zustimmte.

Für den einfachen Mann in den nun folgenden Ämterversammlungen hatten die biblischen Argumente noch kein entscheidendes Gewicht. Unter dem Landvolk fand sich keine Mehrheit für die Priesterehe ohne Verlust der Pfründe. Obersimmental lehnte strikte ab. Und von Frutigen her hiess es, man werde die verheirateten Priester nicht bloss von der Pfründe stossen, sondern überhaupt aus dem Lande verjagen. Auch Aeschi war negativ eingestellt. Und Spiez verlangte, dass heiratende Priester die Pfründe verlieren und als gewöhnliche «arbeitlüt» ihr Brot verdienen sollten. Und mitten in diesem konservativen Kreis steht nun wieder Kunzens Niedersimmental mit der grundsätzlichen und eindeutigen Antwort: «Und ist also under den üwern allhie bi uns ze Nidersibental das mer worden und mit rat beschlossen, nach anverzeig der heligen göttlichen geschrift... daß gott dem allmechtigen loblicher und angenemer sig, inen [den Priestern] und jedermann in elichen stat ze sitzen, ... ouch von gott unserm herrn die ee nachgelassen und die hury verbotten, da bi ouch nach unserm verstand ... das mer worden ist, inen sömlichs nach ze lassen.» Und zwar unter Beibehaltung von Priesteramt und Pfründe. Ferner teilen sie wiederum mit, dass sie mit «lib und gut» bereit seien, den Rat zu unterstützen, wenn es in dieser oder einer anderen Sache gelte, das zu handhaben «so durch das wort gotz clarlich anverzeigt wirt ... Geben uf mentag post Mathei [23. September] 83.»

Die Klarheit und Entschiedenheit des Niedersimmentals ist wiederum eindrücklich. Hier hatte die neue Art, die Glaubensfragen zu beurteilen und zu lösen, die Berufung auf die Schrift allein, tatsächlich bereits den endgültigen Sieg errungen. Um so schmerzlicher musste es Kunz empfinden, dass der Rat in Bern unter dem Eindruck der vielen ablehnenden Stimmen die Priesterehe erneut verbot. Mit Datum vom 9. Oktober erhielt Kunz den Ratsbeschluss §4. Dieser trug den Vermerk: «offentlich in der kilchen den unsern an der kanzel verläsen». Das Verbot war eindeutig: «den priestern eeliche wiber nit zu gestatten». Den Gemeindegliedern wurde eingeschärft: «So bevelchen wir üch ernstlich, bi vermanung üwer geschwornen pflicht, uf die priester, si syen wältlich oder ordenslüt, gut acht zu haben, und wo ir innen werden, daß si sich lassen mercken, si haben zu der ee griffen ... deßgelichen, daß si dieselben ir eefrouwen oder metzen an andere ort setzen, und zu innen wandel wurden haben ... aldann si unsern amptlüten anzugeben, damit dieselben ir

pfründen beroubt ... werden.» Man geht sogar so weit, das Volk aufzufordern, man möge auch die Vögte in Bern verklagen, wenn sie «durch die finger wurden sächen» statt durchzugreifen. Den Vögten war dabei die Amtsentsetzung angedroht.

Solches hatte Kunz am folgenden Sonntag in der Erlenbacher Kirche zu verlesen. Dabei sass wohl seine eigene Ehefrau unter der Kanzel!

Wie hat sich Kunz in den nächsten Wochen verhalten? – Er hat seine Ehefrau bei sich behalten und nicht verstossen. Eine öffentliche Verkündigung seines Eheschlusses aber schob er immer noch hinaus. Er war offenbar ein überaus kluger Taktiker, der die Stunde abzuwarten wusste. Seine Berner Freunde allerdings suchten ihn zu bewegen, allen Strafandrohungen zum Trotz die Mauer zu durchstossen und seine Ehe öffentlich zu proklamieren. Da dieser Vorschlag Kunzens Billigung noch nicht fand, versuchte es Haller auf dem Umweg über Zwingli. Er schrieb am 4. November an den Zürcher Reformator: «Halt Petro Cůnzeno an, dz er die sach mannlich angriff; dann so bald er offentlich sin ee bekante, wurd dz gancz Nider Sibental mitt sampt andren pfarrern byston 85.» Wir sehen: Kunzens Position in seiner Heimat ist stark und unerschüttert.

Neun Tage später, am 13. November, muss die Regierung in Bern offiziell zur Kenntnis nehmen, dass auch der einflussreiche Augustiner-chorherr in Erlenbach, «der würdige geistliche herr Peter Küntzy» in öffentlicher Ehe lebe ⁸⁶. Das war wider die klare Vorschrift. Aber Verfahren wurde keines mehr eingeleitet. Die «disputatz» sollte ja nun klare Verhältnisse schaffen.

Im Gegenteil, er wurde in Schutz genommen gegen Nachstellungen aus dem Obersimmental. Ein «fründ» seiner offenbar ganz jungen Ehegattin hatte Rache gegen Kunz geschworen. Ob dieser «fründ», wie es sprachlich durchaus möglich wäre, ein Verwandter von Kunzens junger Frau oder ein verschmähter Bewerber war, wissen wir nicht. Das erstere ist wahrscheinlicher. Er war jedenfalls zu fürchten und hatte Drohungen ausgestossen. Und Kunz oder seine Freunde suchten nun Schutz beim Rat. Dieser schickte an Statthalter Ruff Egg in Zweisimmen die Weisung: «Des meitlin fründ in trostung ze nemen, die den kilchhern zu Erlenbach zu der ee genommen soll han 86.» «In trostung ze nemen» heisst:

es sollte ihm das ausdrückliche Versprechen abgenommen werden, von seiner Rache abzustehen.

Wer war dieses «meitlin», diese junge Frau, die nun als «offentlich bekante» Ehefrau im Erlenbacher Pfrundhaus schaltete und waltete? Es kann wohl niemand anderes sein als Salome Hugi, die Stieftochter des Venners Peter Wolf, die in Kunzens Testament als seine Ehegattin namentlich erscheint ⁸⁷. Sie schenkte ihm später das Töchterlein Anna.

Da sie im November 1527 «meitlin» genannt wird und eben jetzt ein erzürnter «fründ» vorhanden ist, kann sie nicht gut die Gattin sein, die Peter Kunz schon vor 1524 zu sich genommen und die ihm die Töchter Sara und Affra geschenkt hatte. Ob diese erste Frau früh verstorben ist? Man darf es wohl annehmen, denn Sara und Affra waren jedenfalls in Kunzens Familienkreis geblieben. Erneut scheint sich vieles anzudeuten von der Tragik und Unsicherheit, die diese von aussen nicht anerkannten Priesterfamilien in den vergangenen Jahren zu durchleiden gehabt hatten. Doch dies alles sollte nun bald seine grundsätzliche Lösung finden.

Die Lösung kommt klar zum Ausdruck in den Ergebnissen der Disputation in Bern und im Reformationsmandat vom 7. Februar 1528. Was Peter Kunz seit Jahren vertreten, was er mit seinen Niedersimmentalern bereits am 13. Mai 1527 grundsätzlich beschlossen, wird nun Grundlage der ganzen Berner Kirche, nämlich: «fürhin unseren glouben, hoffnung und vertruwen in das war, luter, einig gotteswort ze setzen ... und bi dem selbigen ze beliben».

DER BILDERSTÜRMER «RETTET» DIE BILDER

Dass Peter Kunz den Disputationsakten mit Freuden zustimmen würde, war klar. Hinter seinem Namenszug steht ausdrücklich der Vermerk: «all artickel gut sin ⁸⁸.» Er stellte sich also auch hinter die achte Schlussrede, die festhielt: «Bilder machen ze vererung, ist wider gotts wort, nüws und alts testaments; deßhalb, wo si in gefar der vererung fürgestellt, abzethun sind ⁸⁹.» Als diese These dann von den bereits er-[58]

müdeten Teilnehmern in der Barfüsserkirche in Bern öffentlich disputiert wurde, mag Peter Kunz an sein Gotteshaus daheim in Erlenbach gedacht haben: Es würde sich also darum handeln, die Altäre abzubrechen, die Statuen wegzunehmen, das grosse Kruzifix am Triumphbogen herunterzuholen und dies alles «abzethůn». Würden auch die Wandbilder, die alle Mauern der Kirche bedeckten, und die er schon als Knabe so sehr bewundert hatte, zu zerstören sein?

Es kam am 24. Januar 1528 bei dieser Schlussrede nur zu einer kurzen Diskussion. Die Altgläubigen wehrten sich nur schwach gegen das Bilderverbot und den zu befürchtenden Bildersturm. Immerhin hat Johannes Buchstab, Schulmeister in Zofingen, wichtige Argumente vorgetragen. Paulus fordere uns auf, Gottes Werk und Macht im sichtbaren Bild der von Gott geschaffenen Natur wahrzunehmen. Einen ähnlichen Dienst könnten uns die Bilder in der Kirche erweisen. Sie könnten uns hinweisen auf Gottes verborgenes Wirken unter den Menschen. Zudem seien die Bilder in weiser Absicht geschaffen worden: «daß sy anfäncklich sind uffgericht worden zu Underwysung der ungeschickten Menschen, so die Schrifften nit lesen können 90.» Aber Franz Kolb und namentlich Zwingli sahen die Gefahr eines abergläubischen Bilderdienstes vor sich und erklärten, Gott wisse wohl, warum er schon Mose gegenüber die Bilder aufs strengste verboten habe. An sein Wort hätte sich die Kirche auch in dieser Sache zu halten. Dieser Hinweis auf die Schrift gab schliesslich den Ausschlag. Hier wollte und konnte auch Peter Kunz nicht anders entscheiden.

Damit war das Schicksal der Erlenbacher Kirchenzierden besiegelt. Von der beweglichen Kirchenausstattung hat sich nichts erhalten als der prächtige gotische Kelch, der der Gemeinde noch heute als Abendmahlsbecher dient. Anlässlich einer Grabung von 1932 kamen unter dem Fussboden der Kirche noch Überreste kleiner Figuren aus Ton zum Vorschein, unter anderem ein ausdrucksvolles Köpfchen ⁹¹. Sie dürften einem Altaraufsatz angehört haben. Alles andere ist abgetan worden. Dafür wurde an der Südwand, westlich der heutigen Türe, eine Kanzel eingefügt, wie es den Erfordernissen des reformierten Gottesdienstes entsprach. Diese Kanzel mag dort bis ins 18. Jahrhundert gedient haben.

Zweifellos hat Kunz den Bildersturm in Erlenbach angeordnet und überwacht. Für uns Heutige ist dieses Geschehen weithin unverständlich. Aber auch Valerius Anshelm, der die Reformation voll und ganz bejahte, spricht mit geheimer Trauer von «disem grülichen sturm». Wie viel Wertvolles muss auch in Erlenbach vernichtet worden sein!

Aber nicht alles ging zugrunde. Als Leitern an die Wände gestellt wurden, um die gemalte Bibel an der Nordwand und all die andern Malereien zu übertünchen, wurde glücklicherweise kein einziges Bild vor dem Überpinseln zerstört, wie dies mancherorts geschah. Peter Kunz, der später sich immer enger an den behutsamen Luther anschloss, hat vielleicht schon hier die Wandbilder – bewusst oder unbewusst – schonen wollen. Dabei konnte er nicht wissen, dass seine reformatorische Tünche die Bilder vor dem allmählichen Zerfall und vor dem Zugriff der Barockzeit, die mit gotischen Malereien wenig anzufangen wusste, wunderbar beschützen würde. Ironie der Geschichte! Der Bilderstürmer hat, ohne es zu wissen und wahrscheinlich ohne es zu wollen, die Bilder «gerettet», damit sie unserer Generation neu geschenkt würden.

PETER KUNZ UND DIE OBERSIMMENTALER

Im Pfarrhaus von Zweisimmen hängt eine Tafel, die in Zierschrift die Namen aller Pfarrer seit der Einführung der Reformation enthält. Als erster Zweisimmer Prädikant wird dort unser Peter Kunz aufgeführt. Als Daten seines Wirkens werden die Jahre 1528/29 vermerkt.

Diese Eintragung ist insofern unrichtig, als Peter Kunz auch in jenen Jahren offiziell Pfarrer von Erlenbach war und den Zweisimmern bloss auf Zeit ausgeliehen oder zugemutet worden war von der Obrigkeit in Bern. Denn Zweisimmen und weite Teile des Obersimmentals waren wenig glücklich über die Einführung der kirchlichen Erneuerung, die anfangs Februar 1528 in Bern für das ganze Kantonsgebiet verbindlich erklärt worden war. In Boltigen allerdings fand sich schliesslich eine knappe Mehrheit. Am 16. September konnte man in Bern vermerken: «Boltingen umb 7 man das mer, sich minen herren glichförmig ze machen 92.» In Lenk, St. Stephan und Zweisimmen aber organisierte sich in aller Stille verbissener Widerstand. Die vertrauten Messgottesdienste [60]

wollte man sich nicht nehmen lassen. Dabei war es kein geringerer als der Kastlan Antoni Bütschelbach auf Schloss Blankenburg, der den Altgesinnten unter Leutpriester Ulrich Ubert in Zweisimmen den Rücken stärkte.

Ulrich Ubert war schon in Bern während der Disputation aufgefallen. Als man bereits mitten in den Verhandlungen, am 13. Januar 1528, die Geistlichen aufforderte, ihre Stellungnahme zu sämtlichen Schlussreden (Grundthesen) mit ihrer Unterschrift zu bezeugen, da war Leutpriester Ubert plötzlich in Bern nicht mehr aufzufinden, und der Schriftführer musste vermerken: «Notate, der von Zweisimlen, er ist hinweg, Ubert 93.» So protestierte Ubert auf seine Weise und nicht ohne Mut gegen die Reform. Im Frühling 1528 wurde er zuerst in seinem Amte eingestellt und dann abgesetzt.

Bern bemühte sich nun sehr behutsam, die Gegnerschaft im Obersimmental zu überwinden.

Am 16. Juli schrieben Räte und Burger «ann gmein landlüt zu Obersibental», man werde ihnen keine Messpriester mehr schicken, aber einen, der das Wort Gottes verkünde, bis sie besser unterrichtet seien; immerhin solle es ihnen unbenommen sein, einen andern Messe lesen zu lassen 94. Die gleiche Zusage wurde anfangs September wiederholt 95.

Es ist nicht mehr ganz klar, wen die bernische Obrigkeit als Prädikanten nach dem Obersimmental beorderte in jenen Sommer- und Herbstwochen. Sicher niemanden, der mit Land und Leuten vertraut gewesen wäre, vielleicht sogar einen ausländischen Theologen, wie es deren in Bern etliche gab. Zudem waren viele Landleute auf ihren Alpen beschäftigt und dem Geschehen im Tal fern. Jedenfalls liess, mit Ausnahme von Boltigen, der Erfolg auf sich warten, und es ging am 13. November ein neues Schreiben ab 96:

«Schultheis und rat zu Bern, unsern gruß zuvor. Ersamen, lieben, getrüwen. Üch ist an [ohne] zwyfel noch wol ze wüssen, wie dick und vyl wir üch durch brief und botschaften früntlichen ersücht, ankert und ermant haben, dass ir üch sölltend uns und den unsern in statt und land des waren, wolgegründten, uralten christenlichen gloubens halb glichförmig machen. Das aber bißhar nit mogen beschechen, villicht darumb, daß ir noch nit baß bericht warend. Wir haben üch ouch nit wyter wel-

len trengen, sonders also geduldet, biß üch gott mit sinen gnaden besüchte ... Dann ir wol mogend erkennen, wo ir in üwerm fürnemen verharren sölltend, daß sollichs gar ungeschickt, und nit zu růwen dienen wurd, wo ir üch anders hieltind, denn all ander unser underthanen, und vorab die unsern von Boltingen, üwer mitverwandten.» Ausdrücklich wird auch eine Amnestie für alle bisherige Unbotmässigkeit zugesichert.

So freundlich dieses Schreiben klang, so sehr wusste man auch, dass Bern seinen Willen durchsetzen würde. Das hatten die Aufständischen im engern Oberland erfahren. Am 4. November hatten sie auf dem Witfeld zu Interlaken erscheinen und kniend Abbitte leisten müssen.

Acht Tage nach Eintreffen des Briefes aus Bern brachten Ausgeschossene von Zweisimmen der Regierung den Bericht, dass die Gemeinden Lenk, St. Stephan und Zweisimmen «sich minen herren glichförmig gemacht mit guttem willen 97». Sie schlossen daran die Bitte um Verzeihung und baten gleichzeitig, man möge ihnen einen wichtigen Wunsch erfüllen. Man möge ihnen Prediger senden, die Landeskinder seien. Man wollte sich die neuen Gedanken aneignen. Aber man benötigte dazu geeignete, mit Land und Leuten vertraute Seelsorger.

Bern sah sich um. Und wer wäre da geeigneter gewesen als der urwüchsige Simmentaler Peter Kunz⁹⁸? Er stand als Bergbauernsohn seinen Zuhörern nahe, und gleichzeitig war er tief erfüllt vom Anliegen der Glaubenserneuerung. Kompromisslos hatte er sich schon zweieinhalb Jahre früher Zwingli gegenüber zur Kirchenreform bekannt: «ad aram usque tuus [bis auf den Scheiterhaufen bin ich der Deinige]!» Dazu kam die unbedingte Hingabe an seine Überzeugung, die sein Wirken zu allen Zeiten kraftvoll prägte. Ein solcher Mann vermochte nicht nur Calvin einen Schrecken einzujagen sondern auch die Zweisimmer zu beeindrucken und zu gewinnen. Er hat die Obersimmentaler in einer ausgedehnten Lehrtätigkeit während des Winters 1528/29 in Zweisimmen und wohl bis an die Lenk mit dem geistigen Gehalt der Glaubenserneuerung vertraut gemacht. So ist der Erlenbacher Peter Kunz zum Reformator des ganzen «Siebenthals» geworden.

NACHTRAG

1. ZU KUNZENS BRIEF AN ZWINGLI VOM 24. AUGUST 1526 (S. 175 ff.)

Bei der Schlussformel «ad aram usque tuus» («bis an den Altar der Deine») nach der Unterschrift besteht für den Übersetzer die Schwierigkeit darin, dass ara (ursprünglich: ein Haufen Holzscheite) im klassischen und humanistischen Latein in der Regel «Altar» bedeutet; der «Scheiterhaufen», auf dem Verbrecher oder Ketzer verbrannt wurden, heisst nie ara, sondern rogus. Die Lösung verdanken wir dem Hinweis von Prof. Dr. Ulrich Gäbler auf Erasmus Adagia 3, 2, 10 (Leidener Ausgabe II, 1703, col. 748). Die dort von Erasmus selbst unter Berufung auf Pericles, Gellius und Plutarch gegebene Erklärung besagt: die Formel war sprichwörtlich. «... Admonet proverbium, nonnunquam, quo consulamus amicorum commodis, eorumque voluntati morem geramus, fas videri paululum a recto deflectere, verum eatenus, ne propter hominem amicum Numinis reverentiam violemus. Olim jurantes aram manu contingebant ...» Nach Erasmus meint die Formel also: Ich bin der deine ganz und gar, ich halte zu dir durch dick und dünn, nur der Eid bei der Gottheit (am Altar) ginge mir noch darüber. Frei, aber sinngemäss übertragen würde der Briefschluss also etwa lauten: «Peter Kunz, dein Freund, der zu dir steht bis an die Grenze des Heiligen.».

Dr. Rudolf Dellsperger erinnert daran, dass Berchtold Haller am 8. Juli 1522 ebenfalls einen Brief an Zwingli mit der Wendung «ad aram usque tuus» geschlossen hatte, und dass beide Briefe den Zürcher Reformator in Zeiten grosser Bedrängnis erreichten.

2. ZUR ACHTEN THESE DER BERNER DISPUTATION 1528 (S. 183 f.)

Diese lautete: «Bilder machen ze vererung, ist wider gotts wort, nüws und alts testaments; desshalb, wo si in gefar der vererung fürgestellt, abzethuon sind.» Bei genauer Erwägung fallen Wandmalereien eigentlich nicht unter dieses Verdikt, da sie nicht «in gefar der vererung fürgestellt» sind. Zwingli ist sich über den Unterschied im Klaren (z. B. Z IV 94–96).

In der Praxis fielen sie jedoch im Bereich der schweizerischen Reformation meistens dem Zweiten Gebot zum Opfer, wohl weil sie oft mit Heiligen-Legenden durchsetzt waren. Es spielten also die Erste und die Sechste These mit hinein: «Die Kirche ist aus dem Wort Gottes geboren»; und Christus ist «der einzige Mittler und Fürsprech zwischen Gott und uns Gläubigen».

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHVB [Abhandlungen, später] Archiv des Historischen Vereins des Kan-

tons Bern. Bern: 1848 ff.

Bähler, Eduard: Eine Stockhornbesteigung von 1536, Blätter für

bernische Geschichte, Kunst und Altertum, Heft 2, 1906.

BHM Bernisches Historisches Museum in Bern.

BPN Bibliothèque des Pasteurs de Neuchâtel.

BPU Bibliothèque publique et universitaire de Genève.

BVStG Bibliotheca Vadiana, St. Gallen.

GÖTZINGER GÖTZINGER, ERNST: Zwei Kalender vom Jahre 1527. D.Johannes

Copp evangelischer Kalender und D. Thomas Murner Kirchendieb-

und Ketzerkalender. Schaffhausen: Schoch, 1865.

HERMINJARD HERMINJARD, A[IMÉ]-L[OUIS]: Correspondance des Réformateurs

dans les pays de langue française. Recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la Réforme et des notes historiques et biographi-

ques. Genève etc.: Georg etc., 1866–1897. 9 vol.

RM Ratsmanual.

SCHWARZ SCHWARZ, RUDOLF: Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen,

Tübingen: 1909.

S+T STECK, R[UDOLF]; TOBLER, G[USTAV]: Aktensammlung zur Ge-

schichte der Berner-Reformation, 1521–1532. Bern: Wyss, 1923.

2 Bde.

StAB Staatsarchiv des Kantons Bern.

StAZo Stadt-Archiv Zofingen

Statsarchiv des Kantons Zürich.

TATARINOFF, EUGEN: Die Entwicklung der Probstei Interlaken im

13. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Erwerbungen

von Kirchenpatronaten, Diss. Zürich 1892.

ZBZ Zentralbibliothek Zürich.

ANMERKUNGEN

Der vorliegende Beitrag ist bereits erschienen im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band 63, 1979, «Die Kirche von Erlenbach i. S.», von Verena Stähli-Lüthi. Die damalige Paginierung ist in Klammern angeführt.

```
33 Abgedruckt bei Götzinger.
```

```
34 Götzinger, S. 37.
```

- 35 Götzinger, S. 37.
- 37

35 Götzinger, S. 37.		
³⁶ Götzinger, S. 42 ff.		
³⁷ Götzinger, S. 46.		
³⁸ Bis heute weiss man um folgende Kunz-Korrespondenz:		
1526	24. August	Kunz an Zwingli (StAZü)
1536	12. August	Rhellikan an Kunz (gedr. in Basel, siehe Bähler)
1537	Mai	Kunz an Eberhard von Rümlang (ZBZ)
1537	3. Juni	Kunz an Eberhard von Rümlang (ZBZ)
1538	2. Februar	Kunz an Jodocus Neobolus in Wittenberg (StAB)
1538	19. Februar	Kunz an Capito (Hundeshagen, Conflikte, Bern 1842,
		S. 369 ff.)
1538	26. Mai	Kunz an Bullinger (StAZü)
1538	22.Juni	Kunz an Myconius (StAZü)
1538	8. Juli	Kunz an Bullinger (StAZü)
1538	6. August	Kunz an Bullinger (StAZü)
1538	17. August	Kunz an Bullinger (ZBZ)
1538	28. August	Kunz an Jodocus Neobolus (StAB)
1538	1. Oktober	Kunz (+ Meyer und Ritter) an Rat von Bern (BPN)
1538	27. November	Kunz an die Pfarrer von Thonon (BPN)
1539	15.Januar	Farel an Kunz (BPN)
1539	27.Januar	Kunz an Vadian (BVStG)
1539	22. November	Kunz an Bibliander (StAZü)
1540	30.Januar	Kunz an Vadian (ZBZ)
1540	7. Sept.	Capito an Kunz (StAZo)
1540	24. November	Bedrotus an Kunz (StAZo)
1541	26. November	Myconius an Kunz (ZBZ)
1541	28./30. November	Farel an Kunz (BPN)
1541	15. Dezember	Kunz an Vadian (ZBZ)
1542	oder 1543	Bonivoye und d'Auxerre an Kunz (Privatsammlung
		Herminjard)
1542	27. März	Basilenses fratres an Kunz (ZBZ)
1542	27. Mai	Basilenses fratres an Kunz (ZBZ)
1542	6. September	Myconius an Kunz (ZBZ)
1542	26. September	Myconius an Kunz (ZBZ)
1542	20. Oktober	Kunz an Bullinger (StAZü)
1542	30. Oktober	Bullinger an Kunz (StAZü)
1543	6. Januar	Kunz an Vadian (BVStG)
1543	20. März	Kunz an Calvin (BPU)

1543 6. September Myconius an Kunz (ZBZ)
 1543 9. September Vadian an Kunz (StAZo)
 1543 10. Oktober Kunz an Vadian (BVStG)

Zahlreiche Hinweise zur Kunz-Korrespondenz finden sich bei Herminjard.

- ³⁹ Hermann Specker hat im StAB die genauen Daten festgestellt: Peter Kunz ist vom Rate zu Bern am 12. Juni 1535 auf den 17. Juni und wiederum am 24. Juni auf den 29. Juni nach Bern zitiert worden, «unsern willen ze vernemen», der offenbar dahin ging, dass Kunz die Pfarrstelle des kranken Franz Kolb übernehmen sollte, der ja dann am 11. November 1535 starb. Unter dem Datum des 8. Juli 1535 findet sich im RM der Eintrag «Herr Peter Cuntz zu einem predicanten der kilchen hie erwellt». Am 10. Juli wird im RM festgehalten «Her Kuntz uff nechste fronvasten harkon». Der nächste Fronfastentag, vom 10. Juli aus gerechnet, war der 15. September. Peter Kunz ist offenbar schon etwas früher nach Bern gekommen, vielleicht im Hinblick auf die bevorstehende Niederkunft seiner Gattin. Am 13. September 1535 wurde ihm laut Münstertaufrodel eine Tochter Anna getauft. Dass Kunz in der zweiten Hälfte September 1535 nicht mehr in Erlenbach weilte, geht aus einem Ratsmanualeintrag vom 23. September hervor: «... Denne sol der helffer zu Tärstetten am sonntag zu Erlenbach predigen, untz ein andrer darkompt.» Erst am 17. November 1535 wurde Simon Lütold, Pfarrer zu Steffisburg, zum Nachfolger von Kunz in Erlenbach bestimmt.
- 40 Brief Hallers an Bullinger, 24. Juni 1535. StAZü Ell 360, S. 25.
- ⁴¹ Brief Calvins an Bucer vom 12. Januar 1538. Vgl. Herminjard IV, S. 338 ff. Ferner Schwarz I, S. 26 ff.
- ⁴² Herminjard IV, S. 345, «Veneno turgere opinabor».
- 43 Herminjard V, S. 21 ff. und Schwarz I, S. 35 ff.
- ⁴⁴ Brief des Simon Grynaeus an Farel und Calvin vom 4. März 1538. Vgl. Herminjard IV, S. 379 ff.
- 45 Scheurer, Bernisches Mausoleum, Bern 1740, S. 177.
- 46 G. J. Kuhn, Die Reformatoren Berns, 1828, S. 371.
- 47 Bähler, S. 98.
- ⁴⁸ Das reiche Urkundenmaterial befindet sich im StAB.

Das erste Testament hat Kunz im Pestjahr 1541 verfasst. In diesem Jahr wurden in Bern zweitausend Personen vom Schwarzen Tod dahingerafft, wie Kunz am 15. Dezember 1541 an Vadian berichtet. Das zweite Testament entstand am Donnerstag vor Lichtmess 1544, wenige Tage vor Kunzens Ableben am 11. Februar 1544. Die völlig irrige Bezeichnung «Peter Kunz von Schönthal» ist wie folgt entstanden: Im StAB, Unnütze Papiere, Bd. 71, Nr. 1 findet sich eine Liste derjenigen Personen, die an der Badener Disputation von 1526 dem altgläubigen Dr. Eck mehr oder weniger offen zu trotzen wagten. In dieser Liste taucht «von Schönthal» zum erstenmal auf: «So hat sich Petterus Conzenus von Schönthal glichförmig gemacht dem predicanten von Bernn.» Dieses Papier ist eine damals entstandene Abschrift aus den Badener Disputationsakten. Das ursprüngliche Badener Dokument enthält an dieser Stelle nicht die Bezeichnung «von Schönthal», sondern «uss dem Sibenthal». Siehe Eidg. Abschiede 1521–1528, Bd. IV, Abt. Ia, S. 933. Damit wird sichtbar, wie der leidige Irrtum, der durch Jahrhunderte kolportiert wurde, entstanden ist. Der erste Historiker, der hier Klarheit geschaffen hat, ist der 1930 in Aarau verstorbene Theologe

René Gloor. Leider hat Gloor seine Nachforschungen nie publizieren können. Sie liegen als Zettelsammlung in fast unlesbarer Kurzschrift und noch kaum geordnet im Staatsarchiv in Aarau. Gloor ist der erste ernsthafte Kunzforscher.

- ⁴⁹ StAB, Erlenbacher Pfrundrodel, Unnütze Papiere V.
- Joannes Rhellicanus, Stockhornias, Basel 1537 (gedruckt als Anhang zu einer lateinischen Ausgabe von Plutarchs Vita Homeri, S. 153 ff). Vgl. Bähler, S. 97 ff und S. 230. Ferner W. A. B. Coolidge, Josias Simler et l'Origine de l'Alpinisme, Grenoble 1904, S. 186* ff und 25** ff. Auch D. Gempeler, Sagen und Geschichtliches aus dem Simmental, Thun 1912, V, S. 72 ff.
- 51 Nähere Angaben bei Tatarinoff.
- 52 StAB, Fach Interlaken.
- 53 Siehe Karl Hundeshagen, Die Conflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche 1532–1558, 1842. Auch Hundeshagen denkt S. 70 an einen Aufenthalt Kunzens in Wittenberg. So auch A. Fluri in AHVB, 1902, S. 603. Nachforschungen in Halle sind allerdings ergebnislos geblieben. In der Wittenberger Universitätsmatrikel ist Kunz bis jetzt nicht aufgefunden worden.
- ⁵⁴ Abschriften dieser Briefe im StAB, Miscellanea Bd. 8, B III 37, S. 77–80. Vgl. Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften, herausgegeben von Joh. Georg Walch, XVII, St. Louis 1901.
- 55 StAB, Miscellanea VIII, S. 81. Datum des Briefes: 19. Februar 1538.
- 56 StAB, siehe vor allem Interlakner Registraturen und Interlakner Dokumentenbücher.
- 57 Brief Hallers an Bullinger, 24. Juni 1535, StAZü, E II 360, S. 25.
- 58 E. Bähler, Hans Haller, Zürcher Taschenbuch 1923, S. 10f.
- 59 S+T, Nr. 249, S. 65 ff.
- 60 S+T, Nr. 384, S. 106 f.
- 61 S+T, Nr. 528.
- 62 S+T, Nr. 558.
- 63 S+T, Nr. 384, S. 103.
- 64 S+T, Nr. 433.
- 65 S+T, Nr. 824, S. 278 f.
- 66 S+T, Nr. 824, S. 278.
- ⁶⁷ Zum Kräfteverhältnis im Kleinen und im Grossen Rat vgl. Hans A. Michel, Historische Stunden im Berner Rathaus, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1971/4, S. 150 ff.
- 68 S+T, Nr. 891, S. 314.
- ⁶⁹ Der Beschluss wurde allerdings kurz darauf etwas abgeschwächt. S + T, Nr. 894.
- ⁷⁰ Brief Hallers an Valerius Anshelm vom 11. Juli 1526, abgedruckt bei Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform, Bern 1862, I, S. 571 ff.
- Wahrscheinlich «Die dritte geschrifft Huldrych Zuinglins wider Joansen Faber» vom 28. Juli 1526. Abgedruckt in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, herausgeg. von Egli u.a. Corpus Reformatorum, 1905 ff., Z V, Nr. 94. Diese Schrift bezieht sich auf die Badener Disputation, an der Kunz soeben teilgenommen hatte.
- ⁷² Brief von Kunz an Zwingli vom 24. August 1526. StAZü, E II 339, S. 152. Abgedruckt in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Z VIII, Nr. 521.
- 73 Im lateinischen Original steht «in orationibus nostris». Statt «in unseren Gebeten»

liesse sich auch die Übersetzung «in unsern Predigten» vertreten. Falls Kunz tatsächlich in diesem Sinne zu verstehen wäre, hätten wir hier einen interessanten Hinweis auf seine Predigttätigkeit. Haller hat ihn ja auch kennengelernt als einen, der «wol beredt» ist.

74 Im lateinischen Original steht als Briefabschluss: «Petrus Conzenus – ad aram usque tuus.» Die wörtliche Übersetzung lautet: «... bis auf den Scheiterhaufen bin ich der Deinige.» Die Grundbedeutung von ara ist Scheiterhaufen, herstammend von der Wurzel as = brennen. Kunz zitiert kurz vorher Vergil, Aeneis 6,95: «tu ne cede malis, sed contra audentior ito.» Und bereits Aeneis 6,177 erscheint ara in der wörtlichen Bedeutung von Scheiterhaufen.

Abschwächend liesse sich auch übersetzen: «... ganz getreu bin ich der Deinige.» «Ad arum usque tuus» kann auch als sprichwörtliche Redeweise erscheinen. Ulrich Gäbler weist hin auf: Erasmus, Adagia, 3, 2, 10 (Leidener Ausgabe, 1703, II, Sp. 748) und Corpus paroemiographorum graecorum, Hildesheim 1965, II, S. 523.

```
75 Vgl. oben Anmerkung 73.
```

```
<sup>76</sup> S + T, Nr. 1111, 1118 und 1136. Ferner StAB, Dokumentenbücher Niedersimmental, Nr. 164.
```

```
77 S+T, Nr. 1135.
```

```
88 S+T, Nr. 1465, S. 593.
```

⁷⁸ S+T, Nr. 1195.

⁷⁹ S+T, Nr. 1205, S. 411 f.

⁸⁰ Wilhelm Wellauer, Die Landschaft Niedersimmental, Spiez, 1956, S. 8.

⁸¹ S+T, Nr. 1258.

⁸² S+T, Nr. 1306, S. 473.

⁸³ S+T, Nr. 1330, S. 492 f.

⁸⁴ S+T, Nr. 1344.

⁸⁵ Brief Hallers an Zwingli vom 4. November 1527. StAZü, E II 339, S. 163 ff. Abgedruckt in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Z IX, Nr. 664.

⁸⁶ S+T, Nr. 1366.

⁸⁷ Salome Hugi wird schon im Mannlehen-Revers vom 10. Februar 1529 (StAB, Herrschafts-Archiv Spiez) erwähnt als des «Petter Chuntz diser zitt Predicant ze Erlennbach... Eliche hußfrowen». Vgl. die beiden Testamente Kunzens, StAB, Testamentenbuch IV, S. 108–114.

⁸⁹ S+T, Nr. 1371, S. 521.

⁹⁰ Handlung oder Acta Gehaltener Disputation zu Bern in Uchtland, Bern, Ausgabe von 1701, S. 458 ff.

⁹¹ Jetzt im BHM, Inv. Nr. 22327, 32–34. J. Baum, Inventar der kirchlichen Bildwerke, Bern 1941, S. 33. Baum datiert die Fragmente in die Zeit um 1480. Wahrscheinlich hat die Kirche Erlenbach im ausgehenden Mittelalter einen Flügelaltar erhalten.

⁹² S+T, Nr. 1180.

⁹³ S+T, Nr. 1465, S. 590, Vgl. auch Nr. 1474.

⁹⁴ S+T, Nr. 1775.

⁹⁵ S+T, Nr. 1859.

⁹⁶ S+T, Nr. 2019.

⁹⁷ S+T, Nr. 2030.

⁹⁸ S+T, Nr. 2033, 2084 und 2269.